

stische Dokumentation des Bundesjustizministeriums (JURIS) wäre technisch ohne jede Probleme möglich gewesen. Diese während mehrerer Monate eingesetzte Großanlage steht derzeit leider nicht mehr zur Verfügung, jedoch hat die Beschäftigung mit dieser Anlage über einen Zeitraum von mehreren Monaten hinweg gezeigt, daß hier wesentliche Erleichterungen in der täglichen Arbeit erreicht werden können, der Dezerent (Richter) merkbar entlastet werden kann von Routinetätigkeiten und dadurch bedingt mehr Zeit für die eigentliche Gedankenarbeit zur Verfügung steht. Auch wenn staatliche Dienststellen (Behörden) langsam und schwerfällig sind ist abzusehen, daß die moderne Unterstützungstechnik auch in Behördenstuben mehr und mehr Eingang finden wird. Strukturell ist jedoch sorgfältig darauf zu achten, daß dem einzelnen Bearbeiter die Entscheidungsfreiheit belassen wird, technische Anlagen Unterstützungsfunktion haben —

und mehr nicht —. Außerdem ist zu beachten, daß die sorgfältige Pflege von Programmen und gespeicherten Daten nicht der ständigen Beschäftigung eines Programmierers bedarf, sondern vorrangig eines Sachkenners der Materie, denn einem Programmierer können die Sachfragen eines einzelnen Berufszweiges nicht übertragen werden — er vermag nur fachweisungsabhängig zu arbeiten. Andere Berufszweige haben schon den Beweis dafür erbracht, daß hier sogar vollkommen neue Berufe entstehen, die vorrangig nicht auf Computerkenntnis basieren, sondern auf dem Fachwissen im Einzelbereich mit hinreichendem Verständnis für den Einsatz von Maschinen und Programmen; nur das Zusammenwirken des Sachkenners einerseits und eines programmtechnischen Könners andererseits führt dazu, daß Computer die Arbeit erleichtern, unterstützen und mehr Freiräume für die notwendige geistige Arbeit schaffen.

Bildschirmtext - bereits ein juristisches Fachinformationssystem?

Teil 2: Antworten auf eine redaktionelle Umfrage

Im Rahmen der Bestandsaufnahme der in BTX bereits jetzt vorhandenen juristischen Angebote mit Fachinformationscharakter wurden die Träger der in IuR 1/1986 (S. 45-49) vorgestellten Angebote um eine kurze Darstellung ihres Programms gebeten. Dadurch sollten insbesondere Hinweise zu etwa geplanten Erweiterungen und zum Umfang der zur Zeit angebotenen Informationen gewonnen werden, da sich beides aus den in BTX enthaltenen Informationen nicht ableiten lässt. Alle vorgestellten Anbieter erhielten einen Fragenkatalog, der die nachfolgenden Punkte umfasste:

1. kurze Darstellung des Gesamtkonzeptes;
2. gegenwärtiger und geplanter Informationsumfang;
3. Aktualität der Informationen;
4. Warum wurde BTX als Verteilungsmedium gewählt;
5. Wie verhält sich das BTX-Angebot in bezug auf andere Informationsangebote des Anbieters;
6. Welche Zielgruppen werden angesprochen;
7. Was kostet der Abruf der angebotenen Seiten;
8. Resonanz und Teilnehmerzahlen;
9. Wenn eine GBG eingerichtet wurde:
 - a) Gründe hierfür
 - b) Aufnahmekriterien
 - c) Teilnahmekosten
10. Ist ein externer Rechner vorhanden oder geplant?

Besonders die Aktualität der Informationen ist für den Benutzer ein wichtiges Kriterium, da er nur in

Kenntnis davon abschätzen kann, welche Qualität die entsprechende Information für ihn hat.

Im folgenden findet sich eine redaktionelle Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts der eingegangenen Antworten.

Frankfurter Allgemeine Zeitung *34034

Inhalt

Die F.A.Z. unterhält ein publizistisches Angebot von aktuellen Nachrichten. Der Inhalt reicht von aktuellen Nachrichten über Dokumentationen bis zu einem elektronischem Recherche- und Bestelldienst. Weiterhin werden BTX-Spiele und das Verlagsprogramm zweier Buchverlage angeboten.

Umfang und Aktualität

Das Programm wird täglich aktualisiert und umfasst etwa 2.000 Seiten, die ständig präsent sind. Die aktuellen Themen werden sofort in das BTX-Programm eingespielt. Das Dokumentationsangebot wird je nach Lage der Dinge aktualisiert.

Gründe für die Auswahl von BTX

Zielgruppen

Neben der Befürchtung eines möglichen Anzeigenverlustes in den gedruckten Medien war für die F.A.Z. der Anspruch, auch in diesem journalistischen Medium vertreten zu sein, maßgebend für den Aufbau eines eigenen BTX-Programmes.

Das BTX-Angebot wird als Ergänzung der gedruckten Dienste verstanden und soll als „aktueller Appetithappen“ wirken. Die Zielgruppe, an die sich das BTX-Angebot richtet, deckt sich mit dem Leserkreis der gedruckten F.A.Z.-Ausgabe.

Kosten, Abrufzahlen, GBG

Ein großer Teil des Programmes ist kostenlos. Gebühren von bis zu 0,25 DM pro Seite werden für Exklusiv-Angebote wie z.B. den F.A.Z.-Aktienindex erhoben. Die Benutzerzahlen und die Resonanz sind nicht bekannt. Eine geschlossene Benutzergruppe wurde eingerichtet, um ein spezielles Angebot für diejenigen zu bieten, die an Nachrichten über neue Medien interessiert sind. Einziges Aufnahmekriterium ist die Anmeldung über BTX. Teilnahmekosten entstehen keine.

Statistisches Bundesamt

*48484 #

Inhalt

Das BTX-Angebot enthält Zahlenmaterial zu allen Bereichen der amtlichen Statistik. Neben einem Zahlenlexikon werden Wahlergebnisse, ein statistischer Sofortdienst für die Wirtschaft und statistische Angaben zu aktuellen Schlagzeilen bereit gehalten. In diesem Umfeld ist auch ein Kapitel „Rechtspflege“ enthalten. Der genaue Inhalt wird zur Zeit in Zusammenarbeit mit den statistischen Landesämtern neu konzipiert mit dem Ziel, das Datenangebot thematisch und durch vergleichbare Ergebnisse auf Länderebene zu erweitern.

Umfang und Aktualität

Das Gesamtangebot des Statistischen Bundesamtes umfaßt mehr als 1000 BTX-Seiten. Das Kapitel „Rechtspflege“ soll auf etwa 40 jährlich aktualisierte Seiten pro Statistisches Landesamt ausgebaut werden. Wenn sich alle 11 Landesämter an diesem Projekt beteiligen, sind also in Zukunft fast 500 Seiten alleine zum Thema „Rechtspflege“ zu erwarten.

Gründe für die Auswahl von BTX

Das BTX-Angebot ist Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppen

Das Programm richtet sich an die breite Öffentlichkeit. Bestimmte Angebote betreffen insbesondere Unternehmen.

Kosten, Abrufzahlen, GBG

Der Abruf der Seiten ist kostenlos und soll auch in Zukunft entgeltfrei bleiben. Eine GBG wird zur Zeit nicht unterhalten. Abrufzahlen sind nicht bekannt.

Externer Rechner

Detaillierte sachlich, regional und zeitlich tiefer gegliederte statistische Ergebnisse sollen in naher Zu-

kunft - sobald die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen sind - über eigene BTX-Datenbanken der statistischen Ämter im Verbund angeboten werden. Dieses Datenangebot wird sich in erster Linie am Informationsbedarf der planenden Verwaltung, der Wirtschaft und der Wissenschaft ausrichten.

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co

*24002 #

Inhalt

Neben allgemeinen Produktangeboten enthält das Programm des Boorberg-Verlages auch einen kostenlosen Rechts-Service. Es handelt sich dabei um die Leitsätze aller zur Veröffentlichung kommenden BGH-Entscheidungen.

Umfang und Aktualität

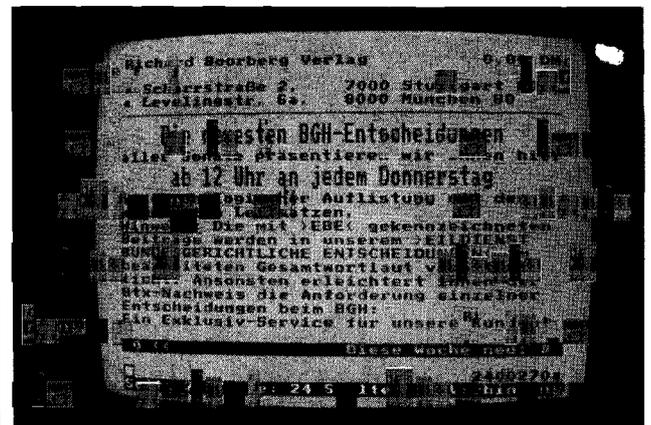
Jeden Donnerstag werden die Leitsätze der Entscheidungen im Austausch in das BTX-System eingegeben. Der Umfang schwankt in Abhängigkeit vom Umfang der Leitsätze.

Gründe für die Auswahl von BTX

Der Rechtsservice wird im Moment zu Testzwecken unterhalten. Er ist als Pilot-Projekt für eventuelle zukünftige Erweiterungen hinsichtlich Umfang und technischer Nutzungsmöglichkeit zu verstehen. Hierbei ist insbesondere festzustellen, daß mit keiner anderen Verbreitungsform eine ebenso hohe Aktualität für diese Information erreicht werden kann.

Kosten, Abrufzahlen, GBG

Der Abruf ist zur Zeit kostenlos. Genaue Abrufzahlen sind nicht bekannt. Der Anbieter hat jedoch aus den eingehenden Anfragen festgestellt, daß an einem Informationsangebot der dargestellten Art ein sehr großes Interesse besteht.



Richard Boorberg Verlag 0,00 DM

Neueste BGH-Entscheidungen: LEITSÄTZE

BGB § 826; KO §§ 6,117
 a) Schadensersatzansprüche aus § 826 BGB kann ein Konkursverwalter kraft seines Amtes aus eigenem Recht nur verfolgen, wenn die vorsätzliche sittenwidrige Schädigung, auf der sie beruhen, den Gemeinschuldner oder doch wenigstens die Gesamtheit der Konkursgläubiger durch Verkürzung der zu ihrer gemeinschaftlichen Befriedigung dienenden Konkursmasse getroffen hat.
 b) Die Konkursmasse wird nicht dadurch verkürzt, daß der Gemeinschuldner einen Scheck, den er von einem Kunden erfüllungshalber für eine Forderung aus dem Verkauf von Waren erhalten hat, die unter einem verlängerten Eigentumsvorbehalt eines Lieferanten standen.
 0 << >> #
 24002720a

Richard Boorberg Verlag 0,00 DM

Neueste BGH-Entscheidungen: LEITSÄTZE

an einen Gläubiger zum Ausgleich einer noch nicht fälligen Forderung weitergibt.
 BGH, Urt. v. 28.01.86 - VI ZR 201/84

 EGÜbk. ü.d. gerichtl. Zuständigkeit u.d. Vollstreckung gerichtl. Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27.09.86 (BGBl 1972 II 774) Art.27 Nr.2
 Ein deutscher Beklagter, der sich auf das Verfahren im Urteilsstaat nicht eingelassen hatte, konnte sich dann nicht verteidigen, wenn einmal die Einlassungsfrist von zwei Wochen, die das deutsche Recht zwischen der Zustellung der Klageschrift und dem Termin zur mündlichen Verhandlung vorsieht, nicht gewahrt war und zum anderen
 0 << >> #
 24002721a

Rudolf Haufe Verlag GmbH & Co KG
 *33933 #

Inhalt

Das Programm enthält folgende Informationsangebote:

- Verlagsangebot des Rudolf Haufe Verlags mit Hinweisen auf Neuerscheinungen und Neuauflagen
- Angebote der Tochterverlage WRS und Information Verlag
- Neue BFH-Urteile
- Neue BAG-Urteile
- Verzeichnis lieferbarer Sonderdrucke
- Hinweise auf andere Serviceleistungen der Haufe-Verlagsgruppe

Zu den beiden aktuellen Entscheidungsveröffentlichungen (BFH und BAG) wird ein Kopierservice angeboten, bei dem direkt über BTX Kopien des Wortlauts der entsprechenden Urteile angefordert werden können.

Haufe Verlagsgruppe 0,00 DM
 4.2.86

Neue BAG-Urteile

Anspruch auf Gratifikation bei betriebsbedingter Kündigung1

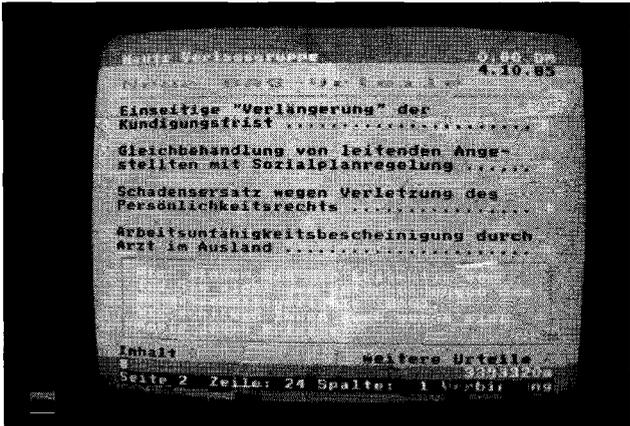
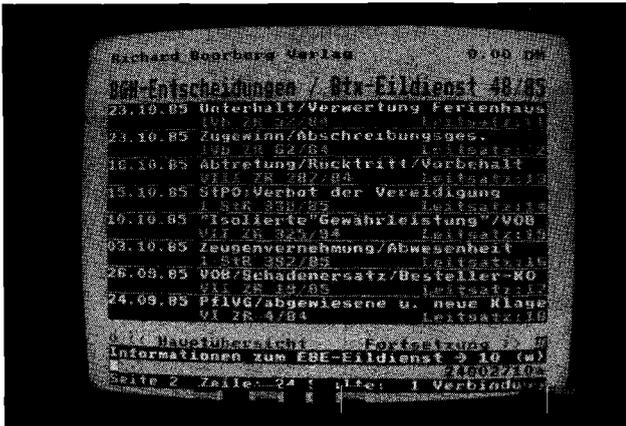
Einseitige Änderung vertraglicher Provisionsregelung2

Sittenwidrige Versorgungsabfindung ...3

Soziale Auswahl - Vergleichbarkeit der Arbeitnehmer4

.....
 Hier finden Sie die Leitsätze von
 für Sie wichtigen Entscheidungen des
 Bundesarbeitsgerichts (BAG).
 Wir schicken Ihnen auch gerne eine
 Kopie jedes Urteils!

Inhalt 0 weitere Urteile #
 3393320a



Haufe Verlagsgruppe	0,00 DM
Neue BAG - Urteile	4.2.86
.....
Arbeitsunwilligkeit und Lohnfort-	
zahlungsanspruch	1
Berechnung der Krankenbezüge bei	
Provisionsvertreter	2
Arbeitsvergütung bei Stillzeiten	3
Felertagslohn bei Werksschließung	4
Anteilige Gehaltsberechnung im	
Krankheitsfall	5
Anrechnung von Arbeitslosengeld auf	
Karenzentschädigung	6
.....
Inhalt 0	weitere Urteile #
	3393320b

Umfang und Aktualität

Das gesamte Programm umfaßt etwa 450 BTX-Seiten. Die Aktualisierung des Urteilsdienstes erfolgt wöchentlich. Das Verlagsprogramm wird bei Bedarf ergänzt und überarbeitet.

Gründe für die Auswahl von BTX

Das neue Medium BTX wird vom Haufe Verlag als weitere Serviceleistung der Verlagsgruppe für die Abonnenten betrachtet. Da die Verlagsgruppe sich in erster Linie als Informations- Vermittler versteht, wird BTX als Medium aufgefaßt, das es ermöglicht, dem Leser auf günstigstem und schnellstem Wege Informationen zukommen zu lassen. Hierbei wird BTX nicht als Konkurrenz zu den vorhandenen Printmedien, sondern als willkommene und notwendige Ergänzung eingeordnet.

Kosten, Abrufzahlen, GBG

Kosten für den Seitenabruf entstehen - soweit der Redaktion bekannt - nicht. Das Bestellen eines Urteils im Wortlaut kostet 4,50 DM und ist für Abonnenten des Haufe-Verlages kostenlos. Die Gebühr wird direkt über BTX als Seitengebühr der Bestellseite eingezogen.

Bundesrechtsanwaltskammer

*23959 #

Inhalt

Das Programm umfaßt zur Zeit Informationen über Rechtsanwälte und Rechtsanwaltskammern.

Eine geschlossene Benutzergruppe für Anwälte ist geplant und soll voraussichtlich bis Mitte 1986

realisiert sein. Die Anmeldung ist bereits jetzt möglich. Abrufgebühren werden zur Zeit nicht erhoben. Die Teilnahme an der geplanten GBG für Anwälte soll ebenfalls kostenlos sein.

Genios Wirtschaftsdatenbanken

*46801 #

Inhalt

Die von der Handelsblatt GmbH unterhaltenen GENIOS Wirtschaftsdatenbanken, die über BTX zugänglich sind, bieten neben Volltextinformationen der Zeitschriften „Handelsblatt“ und „Wirtschaftswoche“ Informationen für weltweite Geschäftsbeziehungen, Termine internationaler Messen und Ausstellungen, sowie die Creditreform-Datenbank. (Insbesondere letztere ist unter juristischen Aspekten sehr interessant und wird ausführlicher in einem gesonderten Artikel vorgestellt werden).

Umfang und Aktualität

Die Datenbanken umfassen insgesamt zur Zeit etwa 50.000 Artikel im Volltext und etwa 200.000 Firmenprofile. Die Aktualisierung erfolgt täglich (Handelsblatt) bis monatlich.

Gründe für die Auswahl von BTX

Die GENIOS-Wirtschaftsdatenbanken sind im Moment über alle verfügbaren Telekommunikationswege (Datex, Telefon, SNA und BTX) zugänglich. In diesem Zusammenhang ist BTX eines von vielen möglichen Verteilungsmedien, das gewählt wurde, um auch BTX-Kunden den Zugang zu den Datenbanken zu ermöglichen. Ein weiterer Vorteil von BTX im Zusammenhang mit den GENIOS-Datenbanken ist die auf dem externen Rechner implementierte Maskenföhrung, die nur minimale Kenntnisse einer Abfragesprache beim Benutzer voraussetzt.

Zielgruppe

Alle, die Wirtschaftsinformationen benötigen.

Kosten, Abrufzahlen, GBG

Die Gebühren, die erhoben werden, sind Zeitgebühren und liegen bei etwa 200,- DM für eine Stunde Verbindungszeit mit einer der angegebenen Datenbanken. Eine GBG wurde nicht eingerichtet. Da aber auf den externen Rechner nur angemeldete Benutzer, die über ein Passwort verfügen, zugreifen können ergibt sich eine GBG- ähnliche Zugriffsbeschränkung.

Externer Rechner

Das gesamte Datenbankangebot ist auf einem externen Rechner im IBM-Rechenzentrum Hamburg realisiert.

(red) ■